

Kleine Anfrage
des Abg. Alfred Dagenbach REP
und
Antwort
des Ministeriums Ländlicher Raum

Herodes-Prämie für Kälber

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über Transporte von Kälbern zum Schlachten nach Frankreich, um dort eine Subvention zu erlangen?
2. Sind daran auch Händler und Transporteure aus Baden-Württemberg und in welchem Umfang beteiligt?
3. Wie hoch sind die dadurch getätigten Umsätze?
4. Wird dabei gegen geltende Bestimmungen verstoßen, und wurden dann Strafverfahren eingeleitet oder durchgeführt?
5. Welche Maßnahmen ist sie bereit, gegebenenfalls über den Bundesrat, zu ergreifen, um diese Praktiken abzustellen?

22. 07. 97

Dagenbach REP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 21. August 1997 Nr. Z(37)-0141.5/152 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Zwischen den EU-Mitgliedstaaten besteht grundsätzlich freier Personen- und Warenverkehr, an den Binnengrenzen finden grundsätzlich keine Personen- und Warenkontrollen mehr statt. Die Erfassung des innergemeinschaftlichen Handelsverkehrs erfolgt durch eine Meldepflicht der am innergemeinschaftlichen Handelsverkehr beteiligten größeren Betriebe (Umsätze von mehr als 200.000 DM mit EU-Mitgliedstaaten im Vorjahr). Die Erfassung von Kälbertransporten nach Frankreich zur Erlangung von Prämien ist dabei nicht vorgesehen.

Zu 2. bis 4.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Wegen fehlender konkreter Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftatbeständen wurden bisher keine Strafverfahren eingeleitet.

Zu 5.:

Die Landesregierung hat sich wiederholt für die EU-weite Abschaffung der Verarbeitungsprämie für Kälber eingesetzt. Derzeit liegt dem Bundesrat ein entsprechender Entschließungsantrag vor, der von Baden-Württemberg unterstützt wird.

Gerdi Staiblin
Ministerin für den ländlichen Raum